Beschlussvorlage
SÖR/048/2026

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Werkausschuss Servicebetrieb Öffentlicher Raum (SÖR)	15.07.2026	öffentlich	Beschluss

Betreff:
Nachtragsobjektplan Baumaßnahme Bayernstraße zwischen Münchener Straße und Seumestraße

Anlagen:
Entscheidungsvorlage

Sachverhalt (kurz):
Der ursprüngliche Objektplan für die Maßnahme Bayernstraße zwischen der Münchener Straße und Seumestraße wurde zuletzt am 24.04.2024 vom Werkausschuss SÖR mit einer Gesamtsumme von 16.278.000 EUR genehmigt und umfasst die Erneuerung der gesamten Bayernstraße einschließlich der notwendigen Regenrückhalte- und Entwässerungseinrichtungen, Lichtsignalanlagen, Beleuchtung, Begrünung sowie die Instandsetzung des Nummerleinkanals und des Grundablasses Dutzendteich.
Die Bauarbeiten für den Straßenbau wurden von Februar 2021 bis Mai 2023 durchgeführt.
Die Abnahmen bzw. Teilabnahmen sind erfolgt. Im Rahmen der Gesamtmaßnahme muss noch die Sanierung des Nummerleinkanals und der Grundablass Großer Dutzendteich durchgeführt sowie das neue Steuerbauwerk errichtet werden.
Mit der Vorlage der Schlussabrechnung des Hauptbauauftrages für den Straßenbau wurden durch die Auftrag nehmende Firma zusätzlich 25 Nachträge eingereicht (siehe Vorlage TOP 11 der nichtöffentlichen Sitzung). Nach Prüfung der Nachträge ergibt sich eine Erhöhung der bislang genehmigten Finanzierungssumme in Höhe von rd. 2.272.000 EUR brutto. Die sich ergebende Nachtrags-Objektplansumme von 18.550.000 EUR wird hiermit zur Genehmigung vorgelegt.
Der im aktuellen MIP 2026 unter Nr.59 "Bayernstraße" enthaltene Gesamtansatz von 21,8 Mio. EUR kann damit um 3,25 Mio. EUR reduziert werden.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☐ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☒ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☒ Kosten bekannt

Gesamtkosten	18.550.000 €	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft	☐ nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	18.550.000 €	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☒ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☐ Nein

☒ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Verbesserung für schwache Verkehrsteilnehmer und für die Nutzer des ÖPNV durch neue und barrierefreie Haltestellen.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA und DiP** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☐

☐

☐

Beschlussvorschlag:

Der Werkausschuss SÖR beschließt den Nachtragsobjektplan für die im Betreff genannte Maßnahme in Höhe von 18,550 Mio. Euro.